

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1146	28.12.2006	Redaktion: Iris Wilkening
S. 10397 - 10398		Telefon: 80-94040

Erste Ordnung

zur Änderung der Promotionsordnung

der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

der Rheinisch – Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 19.12.2006

Aufgrund der §§ 2 Abs.4 und 97 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 19.03.2001 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 607, S. 3117 – 3130) wird wie folgt geändert:

Folgender § 10 (3) wird eingefügt:

Jede Bewerberin oder jeder Bewerber aus der Fachgruppe Informatik muss zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ein Promotionsprogramm im Rahmen des Centers for Doctoral Studies absolvieren. Es soll die wissenschaftliche Selbstständigkeit und den Erwerb von akademischen Schlüsselqualifikationen fördern.

Sollten bei den Bewerberinnen oder Bewerbern ihrer Vorbildung diese Schlüsselqualifikationen nachweislich im Einzelfall schon gegeben sein, so kann der Promotionsausschuss Ausnahmen von der Teilnahme am CDS gestatten.

§ 11 Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

2. die nach den §§ 8, 9, 9 a jeweils erforderlichen Zeugnisse und Nachweise.

In § 18 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

- (2) Für eine Durchführung des Promotionsprogramms im Rahmen des Center of Doctoral Studies erhält die Bewerberin oder der Bewerber ein Promotionssupplement des Centers for Doctoral Studies über die dort absolvierten Leistungen.

Artikel II

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen:

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.
- (2) Diese Änderung der Promotionsordnung kann für alle Bewerberinnen oder Bewerber, die seit dem 1. Januar 2006 ein Arbeitsverhältnis als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter aufgenommen haben, angewendet werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 08.11.2006.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den _____ 19.12.2006 _____

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut